

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der Schartaustraße

Die Schartaustraße wird eingezogen, da diese Straße ihre öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Straße liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Magdeburg, den 26.02.2008

i.A.

gez. Gebhardt

Veröffentlichungsanordnung

Die Bekanntmachung der Einziehung hat gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (StrG LSA) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68/02 vom 11.06.2002, zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Amtsblatt 68/02 vom 11.06.2002 die Veröffentlichung an.

Magdeburg, den 29.02.2008

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel